

Nr. 54 **Bekanntmachung des Rundschreibens des Schiffssicherheitsausschusses MSC der IMO MSC.1/Rundschreiben 1480 „Einheitliche Interpretation zu Regel II-2/9.7.1.1 SOLAS“**

Hamburg, den 25. Februar 2015
Az.: 11-3-0

Durch die Dienststelle Schiffssicherheit der BG Verkehr wird hiermit das Rundschreiben des Schiffssicherheitsausschusses MSC der IMO MSC.1/Rundschreiben 1480, „Einheitliche Interpretation zu Regel II-2/9.7.1.1 SOLAS“, in deutscher Sprache amtlich bekannt gemacht.

Berufsgenossenschaft für
Transport und Verkehrswirtschaft
Dienststelle Schiffssicherheit
U. Schmidt
Dienststellenleiter

MSC.1/Rundschreiben 1480
vom 29. Mai 2014

**Einheitliche Interpretation zu
Regel II-2/9.7.1.1 SOLAS**

- 1 Der Schiffssicherheitsausschuss hat auf seiner dreiundneunzigsten Tagung (14. bis 23. Mai 2014) im Hinblick auf eine genauere Auslegung bei flexiblen Faltenbälgen aus brennbaren Werkstoffen einer vom Unterausschuss „Schiffssysteme und Ausrüstung“ während seiner ersten Tagung (10. bis 14. März 2014) erarbeiteten einheitlichen Interpretation zu Regel II-2/9.7.1.1 SOLAS, die in der Anlage wiedergegeben ist, genehmigt.
- 2 Die Mitgliedsregierungen werden aufgefordert, die beigefügte einheitliche Interpretation als Anleitung zu benutzen, wenn Regel II-2/9.7.1.1 SOLAS auf vor dem 1. Januar 2016 gebaute Schiffe angewendet wird, und diese einheitliche Interpretation allen Beteiligten zur Kenntnis zu bringen.

Anlage

**Einheitliche Interpretation zu
Regel II-2/9.7.1.1 SOLAS**

Flexible Faltenbälge mit einer kurzen Länge von nicht mehr als die 600 mm, die aus brennbarem Werkstoff gebaut sind, können für die Verbindung der Lüfter mit dem Kanalsystem in Räumen für Klimaanlage verwendet werden.

(VkBl. 2015 S. 257)